

Turnverein Bülach – Jugendriege Bülach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. Januar 2022

Basiert auf den COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport Bereich Breitensport (Trainingsbetrieb) Version 2.0

Version: 11.01.2022

Ersteller: Dominic Wittwer, Präsident Turnverein Bülach

Neue Rahmenbedingungen

Gemäss BAG gilt für alle Trainings in Innenräumen grundsätzlich eine Zertifikatspflicht 2G (genesen und geimpft) für alle Personen über 16 Jahre. Zudem gilt eine permanente Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten. Die Maskenpflicht gilt ab 03.01.2022 für alle Personen. Zusätzlich gilt dies auch für Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse. Auf eine Maskenpflicht kann nur bei sportlichen Tätigkeiten im Freien verzichtet werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der Riege

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Riege ist dies Anja Nauer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 78 647 75 21 oder jugi@tvbuelach.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Auf dem ganzen Schulareal gilt für Personen ab der 1. Klasse eine Maskentragpflicht. Ebenfalls gilt auch eine Maskentragpflicht während dem Training, jedoch nur für Personen ab der 1. Klasse.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum wird nach der Verwendung desinfiziert.
- Das Betreten der Turnhallen ist für nicht Teilnehmende Personen untersagt.

Bülach, 11.01.2022

Vorstand Turnverein Bülach

